

Natürlich stehen wir ein Stück weit auch im Wettbewerb, aber – das ist meine Haltung dazu – ich möchte mich nicht daran beteiligen, dass sich die betroffenen Kohleländer und die Menschen, die darin wohnen, auch noch untereinander in einen Konflikt bringen und sich gegenseitig ausspielen lassen. Das kann nicht unser Interesse sein und liegt auch nicht im Interesse übergeordneter Ziele.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen an einem Strang ziehen und sehen, dass es für alle Menschen – für die tragen wir auch Verantwortung – in gesamtstaatlicher Hinsicht, auch in der Lausitz usw., vernünftige und verlässliche Bedingungen gibt – genauso wie im Ruhrgebiet.

Deswegen bin ich daran interessiert, dass wir gemeinsam zu einem für alle vernünftigen Ergebnis kommen. Ich denke, mit unseren Vorschlägen haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet. Mit Ihrer Unterstützung werden wir auch in den nächsten Tagen und Wochen erreichen können, dass alle Länder und damit die Menschen mit einem guten Ergebnis dabei herauskommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht, sondern einen Vorschlag.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4117** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Wissenschaftsausschuss**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Stimmt jemand dafür? – Gibt es Enthaltungen? – Wir haben gemerkt, dass alle dafür waren. Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

9 Wie steht es um die Mitbestimmung, die gesellschaftliche Verantwortung und das selbstbestimmte Studium an den Hochschulen in NRW?

Große Anfrage 5
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2612

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/3674

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben diese Große Anfrage gestellt, weil wir dokumentieren wollen, welche Fortschritte für Freiheit, Mitbestimmung und Demokratie an unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen diese Landesregierung kaputtmachen will – aus rein ideologischen Gründen und mit einer Retropolitik, die Studierende und Beschäftigte gängeln und ihre Rechte einschränken will.

Sie wollen Militärforschung statt gesellschaftlicher Verantwortung. Sie wollen weniger statt mehr studentische Selbstbestimmung. Ein selbstbestimmtes studentisches Leben ist Ihnen offensichtlich suspekt. Sie wollen Studierende zu einer Matrikelnummer in einem Massenabfertigungssystem machen.

Wenn Sie dann eines Tages doch mal in der Lage sind, Ihr Studierendengängelungsgesetz – wahrscheinlich als vergiftetes Weihnachtsgeschenk – in diesen Landtag einzubringen, werden wir zeigen: Wo Schwarz-Gelb Hausarbeits-, Klausuren- und Scheinfabriken will, wollen wir kritisches Denken. Wir wollen Studierende, die Querdenkerinnen und Querdenker sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gibt es aber nur, wenn wir Studierenden die Freiheit lassen, die das Studium eigentlich bedeuten soll. Bei der Anwesenheitspflicht geht es los. Dabei geht es nicht darum, was Studierende in ihrer Freizeit treiben, sondern da geht es um die 6 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, die Kinder erziehen, um die gut 5 %, die Angehörige pflegen, um die 13 %, die eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben, und natürlich auch um die 68 % der Studierenden, die neben dem Studium arbeiten müssen, um ihren Aufstieg zu ermöglichen. Das sind Zehntausende Menschen, die Sie vor existenzielle Probleme stellen.

Das zeigen auch die Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage. Sie zeigen, dass es heute mit der sehr engen, sehr restriktiven Regelung schon zum Teil in einigen Studiengängen in Richtung von 57 % Anwesenheitspflicht geht. Das zeigt die Richtung auf. Wenn Sie grundsätzlich Anwesenheitspflichten wieder ermöglichen, wird das zu einer flächendeckenden Anwesenheitspflicht in Seminaren kommen.

Wenn wir über Freiheit reden, reden Sie über die Freiheit der Hochschulräte oder über Kriegsforforschung. Das ist der Unterschied zwischen uns, der sich schon durch die ganze Debatte zieht. Wir haben gefragt, wo die Zivilklausel Forschungsvorhaben verhindert hat. Das Ministerium war sichtlich bemüht – das muss man anerkennen –, ein paar Beispiele zu finden.

Richtig erfolgreich war es aber nicht. Es konnte fünf Beispiele liefern, in denen die Zivilklausel Forschungsvorhaben verhindert hat. Aber wenn man

sich die Forschungsvorhaben anschaut, um die es da ging, sieht man: Das sind solche Vorhaben, zu denen man definitiv sagen muss, dass es gut war, dass wir die Hochschulen an dieser Stelle auf gesellschaftliche Verantwortung verpflichtet haben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Im Gegenteil, Herr Kollege Dr. Berger: Wenn es eine relevante Zahl an Forschungsvorhaben gegeben hätte, die große Probleme dokumentiert hätte, hätte das Ministerium doch nicht gezögert, die Beispiele aufzuführen. Bei den Beispielen, die Sie genannt haben, handelt es sich um wenige Fälle und um kleine Zahlen.

Beim Hochschulrat lässt sich das ähnlich aus den Zahlen ablesen. Hier sind Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter überproportional vertreten. Das ist schlicht und ergreifend ein Argument mehr für die kommende Debatte und dafür, dass das Hochschulgesetz auch weiterhin dafür plädieren muss, dass alle organisierten Interessen wie Gewerkschaften und Kulturverbände ebenfalls vertreten sind.

Es ist aber auch ein Beleg dafür, wie fragwürdig es ist, dass Sie letzten Endes den Hochschulrat wieder gegenüber dem Senat stärken wollen. Parallel beschneiden Sie dem Senat die demokratische Mitbestimmung und die demokratischen Möglichkeiten.

Es zeigt sich – da sind wir direkt beim Thema „Gruppenparität im Senat“ –: Wir haben an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulzukunftsgesetz mehr Demokratie geschaffen. Die reine Gruppenparität oder eine Quasi-Gruppenparität wurde an mehr als der Hälfte der Hochschulen umgesetzt. Wenn dieses Modell, wie Sie es immer plakativ behaupten, so unglaublich bürokratisch, schwerfällig oder was auch immer wäre, dass es für die Hochschulen überhaupt nicht gangbar gewesen wäre, hätten sie ein einfaches Kommissionsmodell beschließen können. Aber diese einfache Alternative haben wenige Hochschulen gewählt. Selbst die Hochschulen mit einem Kommissionsmodell haben noch viel weitergehende Beteiligungsmöglichkeit für die Statusgruppen von Studierenden und Beschäftigten geschaffen.

Also: Es würde die Demokratie an den Hochschulen deutlich schwächen, würde nicht mehr die Gruppenparität als Regelfall angenommen und würde keine Pflicht zur Genehmigung von alternativen Mitbestimmungsmodellen mehr bestehen.

Auch da gilt: Mit Ihrem Referentenentwurf, wahrscheinlich auch mit Ihrem Gesetzentwurf gibt es durch Schwarz-Gelb einen klaren Angriff auf die Mitbestimmung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gehört zur Demokratie dazu, dass Mitbestimmungsrechte, die der Gesetzgeber gewährt, durch

die Exekutive durchgesetzt werden. Es zeigt sich an den Zahlen: An 18 von 243 Fachbereichen gibt es immer noch keine Studienbeiräte.

Es ist ein schlimmes Versäumnis der ministerialen Rechtsaufsicht, dass drei Jahre nach Ablauf der Übergangsfrist in einigen Fachbereichen noch immer die gesetzlich garantierten Mitbestimmungsrechte von Studierenden missachtet werden. Das Ministerium muss endlich einschreiten, wenn es sich nicht auf der Nase herumtanzen lassen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich einen grundsätzlichen Ausblick geben. Sie sind jetzt seit anderthalb Jahren in der Regierung, und seit dem Tag, an dem Sie mit Schwarz-Gelb die Regierung übernommen haben, wurde kein Wort mehr über das verloren, was Sie uns immer vorgehalten haben. Es gab kein Wort mehr über die Verbesserung der Betreuungsrelation, kein Wort mehr über die Erhöhung von Qualitätsverbesserungsmitteln und kein Wort mehr über die deutliche Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen oder insgesamt über mehr Mittel im System.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Studierende einen Anspruch auf gute Lehre erhalten und dass dieser Anspruch dann auch realisiert werden kann. Das geht aber nur, wenn diese Landesregierung endlich dazu übergeht, ihr Geld nicht mehr in Heino und dicke Bohnen zu stecken sondern in die Köpfe, die unser Morgen gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über das selbstbestimmte Studium in Nordrhein-Westfalen. Vorweg möchte ich mich ganz grundsätzlich bei der Fraktion der Grünen für diese Anfrage bedanken. Eine Große Anfrage erfordert viel Zeit und Herzblut, und die Beantwortung dieser Anfrage bereichert uns Fachpolitiker mit Wissen. Herzlichen Dank, Herr Bolte-Richter, dass Sie der Landesregierung die Gelegenheit gegeben haben, unser aller Wissensbasis zu verbreitern.

Das politische Ziel Ihrer Anfrage – Sie haben es selbst noch einmal formuliert – ist, den Nachweis zu führen, dass das bestehende rot-grüne Hochschulzukunftsgesetz eine stärkere Demokratisierung der Hochschulen ermöglicht, und darüber hinaus die geplante Novellierung durch Schwarz-Gelb zu diskreditieren. Eine genauere Analyse der Antworten zeigt jedoch – auch das sei schon mal vorweg gesagt –,

dass Sie Ihr geplantes politisches Ziel mit dieser Großen Anfrage nicht erreicht haben. Im Folgenden werden wir darüber diskutieren, warum das der Fall ist.

Beginnen wir mit der Frage der Mitbestimmung in Senaten und Fachbereichen. Die Grünen behaupten in der Anfrage, das Hochschulzukunftsgesetz stärke die Demokratie, vor allem durch die Einführung der Gruppenparität in Senaten. Die Gruppenparität in der reinsten Form ist lediglich in drei Universitäten und fünf Fachhochschulen umgesetzt worden. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir 30 Hochschulen plus sieben Kunst- und Musikhochschulen haben. Hier kann man schon den Eindruck gewinnen, dass die beabsichtigten Ziele des Hochschulzukunftsgesetzes von der Mehrheit der Hochschulen abgelehnt werden und auch von den Studierenden an dieser Stelle nicht eingefordert wurden.

Alle anderen Hochschulen haben ein alternatives Mitbestimmungsmodell nach § 11 Abs. 2 Hochschulzukunftsgesetz gewählt. Viele Lösungen sind als gruppenparitätsäquivalente Lösungen zu erachten und ein gleichwertiger Ansatz im Modell der partizipativen Hochschule. Deswegen sehen wir uns auch bei der Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes klar bestätigt, indem wir sagen, dass beim Senat Gruppenparität nicht mehr das gesetzliche Regelmodell sein soll, sondern eine von mehreren Optionen.

Sie sehen also schon zu Beginn der Analyse, dass Ihr Beharren auf einer veralteten ideologischen Praxis, im Grunde aus den 70er-Jahren, nicht zukunftsgerichtet ist und dass wir, Schwarz-Gelb, mit einer geplanten Flexibilisierung jetzt schon nachweisbar auf die Zustimmung der Hochschulen treffen.

(Beifall von der CDU)

Ähnlich sieht es beim Thema „Anwesenheitspflichten“ aus. Die Grünen behaupten, das Hochschulzukunftsgesetz verbessere die Studienbedingungen und stärke das selbstbestimmte Studium, und dann ziehen Sie als Hauptgrund die Abschaffung der Anwesenheitspflicht heran.

Wir sehen dieses Thema grundsätzlich anders. Wir werden das derzeitige Verbot von Anwesenheitspflichten wieder abschaffen. Zukünftig soll die Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden an jeder Hochschule selbst entscheiden, wo Anwesenheitspflichten mit Blick auf den Lernerfolg erforderlich sind oder nicht. Im bisherigen Status sind – unter Ausnahmen – auch Anwesenheitspflichten jetzt schon zulässig. Wenn man die Anfrage auswertet – Sie haben es selbst genannt –, ergibt sich je nach Fachbereich ein Bild zwischen 0 % und 50 %.

Wir halten also fest:

Erstens. Anwesenheitspflichten können jetzt schon ausgesprochen werden.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Zweitens. Wir werden diesen Weg weiter gehen.

Gerade für Seminare – das möchte ich noch einmal ganz klar sagen – können die Anwesenheit und die aktive Teilnahme aller Studierenden elementar für den Studienerfolg sein. Der Diskurs, also der wissenschaftliche Streit in der persönlichen Begegnung in einem Seminar, ist die zentrale Größe eines jeden Studiums. Ein Diskurs benötigt Anwesenheit, ansonsten könnten wir auch flächendeckend Fernuniversitäten einführen.

(Beifall von der CDU)

Ihre Behauptung, dass Anwesenheitspflichten bisher verboten seien, ist also genauso falsch wie Ihre Suggestion, dass mit der kommenden Novelle Anwesenheitspflichten verpflichtend sein werden. Die Antwort auf Ihre Anfrage zeigt klar: Ein Blick ins Gesetz führt zu Klärung, Erleuchtung und Entemotionalisierung.

Jetzt kommen wir zum Thema „Landeshochschulentwicklungsplan“. Die Fragen dazu wurden auf über 100 Seiten beantwortet. Ich sage Ihnen grundsätzlich: Der Unterschied zwischen Ihrer Philosophie und der unsrigen lässt sich am besten am Landeshochschulentwicklungsplan erkennen.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Für mich gilt ganz allgemein: Die Worte „Plan“ und „Wissenschaft“ passen nicht zusammen.

(Beifall von der CDU)

Sie sind kein Geschwisterpaar, sie ergänzen sich nicht. Im Gegenteil: Sie torpedieren sich. Ihnen und insbesondere Frau Schulze ging es um Lenkung von Wissenschaft durch strenge Vorgaben. Dieses Verständnis von Wissenschaft lehne ich ab, lehnen wir ab, und auch die gesamte NRW-Koalition sowie die Landesregierung lehnen es ab.

(Beifall von der CDU)

Die Antwort zeigt darüber hinaus: Rot-Grün hat den Hochschulen Misstrauen entgegengebracht. Es flossen erhebliche Ressourcen in die mit diesen ganzen Aufstellungsverfahren verbundenen Abstimmungsprozesse. Wir werden durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die eigenverantwortliche Gestaltungskraft von Hochschulen begünstigen und die Hochschulen von zentraler Steuerung durch das Land befreien.

Wie ich zu Beginn ausführte, sind wir Ihnen wirklich zutiefst zu Dank verpflichtet. Der tiefe Erkenntniskern der Beantwortung Ihrer Anfrage, meine Damen und Herren von den Grünen, liegt in der Tatsache, dass unsere Hochschulen dringend einer Abkehr vom Zwang bedürfen. Es bedarf einer Korrektur der damaligen Regierungsphilosophie.

Alle von Ihnen angesprochenen Themen belegen klar, dass der Versuch, ein so großes System, wie

wir es in Nordrhein-Westfalen nun einmal haben, von oben steuern zu wollen, scheitern muss.

Das wird darüber hinaus – das haben Sie ebenfalls angesprochen – auch an der Frage der Zivilklausel deutlich. Sie haben alle Hochschulen genötigt, sich mit Zivilklauseln zu befassen. Vielleicht haben Sie gehofft, damit mit Zwang von oben das Thema „Frieden an den Hochschulen“ erzeugen zu können.

Ich sage Ihnen: Sie haben diese Klauseln – das ist, Herr Bolte, auch in Ihrer Rede eben wieder deutlich geworden – eingeführt, um Forschungsvorhaben, die Ihnen nicht genehm waren, politisch diskreditieren zu können.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Sind Panzerfabriken in autoritären Regimes so etwas Dolles?)

– Sie wollen das entscheiden. Aus Ihrem Zwischenruf wird ganz deutlich, dass Sie in der Position sein wollen, zu entscheiden, was und worüber geforscht werden soll.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Es ist mit unserem Geld finanziert, mit Ihrem auch! – Josefine Paul [GRÜNE]: Es gibt auch politische Verantwortung, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen!)

– Es ist nicht Ihre Aufgabe, Wissenschaftsfreiheit zu planen, auch wenn Sie diese Landschaft gerne zwingen möchten.

Jetzt sage ich Ihnen, wozu das führt. Die Antwort auf Frage 9 belegt klar: In Aachen, Bielefeld, Dortmund und Bochum gab es Forschungsvorhaben, die aufgrund von Zivilklauseln verhindert wurden. Es zeigt sich hier also exemplarisch: Steuerung von oben, grünes Wunschdenken und ein sozialdemokratischer Etatismus erzeugen Stillstand.

(Beifall von der CDU)

Deshalb werden wir die Ergebnisse dieser Anfrage in die Diskussion um die Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes einfließen lassen. Wir werden mehr Freiheit für unsere nordrhein-westfälische Wissenschaftslandschaft erzeugen.

Deswegen bedanke ich mich abschließend noch einmal für die Gelegenheit zur Debatte. Mir hat die Auswertung dieser Anfrage in vielen Dingen noch einmal bestätigt, dass der Weg, den wir hier gehen, der richtige ist. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich nun unserem Abgeordnetenkollegen Herrn Bell das Wort. Bitte schön.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin immer froh, hinter Dr. Berger sprechen zu können, und war wirklich heilfroh, zur Kenntnis nehmen zu können, dass er die Große Anfrage komplett gelesen hat. Das fand ich echt bemerkenswert.

Wenn man keinen akademischen Abschluss hat, zweifelt man allerdings manchmal an der Analysefähigkeit von Akademikern. Das war so, als ich den Kern des Redebeitrags hier an mir habe vorbeiziehen sehen.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss habe ich mich wieder zu Hause gefühlt. Das, was jetzt wunderbar aufgeschlagen ist, war der Duktus der letzten Legislaturperiode: Alles ist gut, machen Sie weiter so. – Das hilft aber in Bezug darauf, was in der Großen Anfrage deutlich geworden ist, eigentlich nicht weiter.

Ich probiere mal, die Große Anfrage ein bisschen abzuarbeiten. Dabei will ich ein wenig strukturierter vorgehen, damit man weiß, wo wir möglicherweise eine deutlich andere Interpretation haben.

Der erste Bereich der Großen Anfrage hat sich mit der Frage der Partizipation bei den Universitäten befasst. Im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Dr. Berger, vorgetragen haben, hat die damalige Gesetzesnovelle zum einen vorgesehen, dass die Stimmen der Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Hochschulgruppen im gleichen Verhältnis zueinander gewichtet werden müssen; es sei denn, dass eine Regelung in der Grundordnung vorliegt, mit der eine Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder nichtprofessoraler Gruppen bei den Beratungen und Entscheidungen des Senats im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse angemessen sichergestellt wird, die also mithin der Gruppenparität im Senat insofern funktional äquivalent ist.

Wir haben im Gegensatz zu dem, was immer behauptet wird, die Gruppenparität nicht in Gänze entsprechend durchgesetzt, sondern den Hochschulen die Verantwortung zugewiesen, mehr Beteiligung sicherzustellen, aber einen Weg zu finden, der hochschulangemessen ist.

Wenn man diese Große Anfrage liest, kann man feststellen, dass wir eine enorme Vielfalt an Regelungen haben. Die sind aus meiner Sicht ortsangemessen und hochschulangemessen, weil sie die jeweilige Kultur bzw. Mitbestimmungskultur an den Hochschulen entsprechend aufnehmen und ihr gerecht werden.

Selbst das Ministerium schreibt in Beantwortung der Großen Anfrage, dass diese Regelungen autonomieaffin sind, also nicht der Autonomie der Hochschulen widersprechen, sondern ihr sehr wohl entgegengekommen sind und insoweit jedenfalls – so lese ich das – durchaus sachgerecht sind.

Ich frage Sie, Herr Dr. Berger, und auch Sie, lieber Moritz Körner: Was wollen Sie denn eigentlich mit der Gesetzesnovelle erreichen, was nicht jetzt schon Realität in diesem Land ist? Selbst für mich waren eine ganze Reihe dieser Modelle, die durch die Hochschulen gefunden worden sind, durchaus überraschend.

Ich will zum Beispiel die Drittelparität an Fachhochschulen erwähnen, die mir vorher nicht bekannt war, aber in der Bewertung durch das Haus mit der Begründung genehmigt worden ist, dass dies wegen des Umstandes, dass es wenige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Fachschulen gibt, eine adäquate Regelung ist.

Das ist insoweit auch eine sehr pragmatische Betrachtungsweise des Hauses in Bezug darauf, was es an entsprechenden Regelungen – bis hin zur Öffnung der Grundordnung mit dem Zweck der Schaffung der Möglichkeit von Gruppenparität im Fachbereichsrat – gibt. Das hat die Uni Bielefeld gemacht; auch das war mir nicht bekannt.

Deswegen sage ich: Wir haben mit unserem Hochschulzukunftsgesetz die Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten an den Hochschulen erhöht, und zwar autonomieaffin und standortgerecht. Das ist aus unserer Sicht erfreulich und widerlegt auch die bisher von Ihnen, Herr Dr. Berger, vorgetragenen Argumente ausdrücklich.

Der zweite Bereich, den ich ausdrücklich als Erfolgsmodell betrachten werde – deswegen würde ich es auch nicht so skandalisieren, wie Matthi Bolte es getan hat, sondern erst einmal herausstellen, was da passiert ist –: Wir haben die Studienbeiräte eingerichtet – aus meiner Sicht in Zeiten von Bologna ein absoluter Gewinn für die Hochschulen.

Wir haben in den letzten Monaten Anhörungen zur Bologna-Reform gehabt, in denen wir auch durch die Wissenschaft durch entsprechende Evaluierungen zur Kenntnis genommen haben, dass die Zufriedenheit der Studierenden an den Hochschulen nach anfänglich großen Problemen deutlich zugenommen hat.

Ich sage Ihnen: Dazu tragen auch maßgeblich die Studienbeiräte bei, weil sie eben sehr praxisbezogen Fragen der Studienordnung, der Festlegung von Studieninhalten bei der entsprechenden Aufstellung von Studiengängen diskutieren und damit auch die Sachkompetenz der Studierenden einbeziehen.

Dass wir in 225 Fachbereichen von 243 mittlerweile Studienbeiräte haben und dass mir jedenfalls in den Gesprächen an Hochschulen für diese Arbeit ein großer Respekt der handelnden Akteure übermittelt wird, ist doch ein Erfolg, den man hier auch nicht kleinreden sollte. Vielmehr ist in der Praxisorientie-

rung bei der Beteiligung von Studierenden am Studienalltag der Erfolg dieses Gesetzes insoweit nicht zu beanstanden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo wir sicherlich auseinander sind mit der Regierungskoalition und der AfD, sind die Zivilklausel und Nachhaltigkeit. Ich habe diese Klauseln alle in der Großen Anfrage gelesen.

Ich will Ihnen sagen: Dieses Bekenntnis der Hochschulen zu unseren demokratischen Werten, zur Herausbildung verantwortlicher Persönlichkeiten und zur Friedenssicherung hat mich mit Freude und Respekt berührt. Es ist doch wunderbar, wenn die Hochschulen dies entsprechend in ihren Grundordnungen verankern und damit zum Ausdruck bringen, dass sie eben auch eine werteorientierte Bildungseinrichtung sind und nicht freischwebend im Hier und Jetzt.

Das verstehen wir auch unter politischer Verantwortung, die wahrgenommen werden muss, weil wir eben der Geldgeber für diese Hochschulen sind.

Ich persönlich finde – da will ich mich Herrn Bolte ausdrücklich anschließen –, dass es dann auch Aufgabe dieses Hohen Hauses sein muss, solche Fragen miteinander zu diskutieren und den Hochschulen die Bitte anzutragen, dies entsprechend zu regeln. Sie haben das in einer hervorragenden Art und Weise gemacht. Deswegen gibt es da aus meiner Sicht überhaupt nichts zu meckern.

Wenn vier Projekte, die hier aufgelistet worden sind, nicht realisiert wurden, Herr Dr. Berger, dann frage ich Sie allen Ernstes: Hätte die Hochschule nicht auch diese Projekte, unabhängig von der gesetzlichen Regelung im Rahmen ihrer Verantwortung, diskutieren müssen?

Wir haben damals diese Zivilklausel jedenfalls auch eingeführt, um Konflikte, die zum Beispiel an der RWTH Aachen an der Tagesordnung bestanden, aus den Hochschulen herauszunehmen und unserer Verantwortung mehr gerecht zu werden, damit diese Konflikte ein Stück weit nicht immer wieder in den Hochschulen ausgetragen werden müssen. Insoweit will ich sehr deutlich sagen, dass das aus unserer Sicht eher eine Erfolgsgeschichte ist, die das Hochschulzukunftsgesetz geschrieben hat.

Der weitere Punkt, der sich aus unserer Sicht wirklich ausgesprochen positiv niederschlägt – auch jetzt bei der Beantwortung der Großen Anfrage –, sind die Vertreter der Belange studentischer Hilfskräfte.

Auch das ist eine Regelung, die Sie wieder abschaffen. Zumindest sagen Sie, Sie wollen den Hochschulen freistellen, ob sie es tun. Aber wir haben gesehen, dass hier eine extrem positive Entwicklung Raum gegriffen hat, die aus unserer Sicht ebenfalls autonomieaffin ist.

Es gibt unterschiedliche Amtszeiten, unterschiedliche Freistellungsmöglichkeiten. Das ist ein sinnvolles Instrument, um studentischen Hilfskräften endlich auch Gehör im universitären Alltag zu verschaffen. Ich plädiere ausdrücklich dafür, dieses Instrument nicht nur fakultativ, sondern ausdrücklich beizubehalten.

Suchen Sie doch mal das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der studentischen Hilfskräfte, welche Fälle diese in der Praxis wirklich beraten. Das ist aus meiner Sicht sicherlich erkenntnisleitend, um da weiterzukommen.

Dann zum Thema „Anwesenheitspflicht“. Herr Dr. Berger, das war eine bemerkenswerte Kehrtwende, die Sie in dieser Debatte gerade vorgenommen haben. Sie haben bis jetzt immer behauptet, es wäre überhaupt nicht möglich, Anwesenheitspflichten durchzusetzen.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Jetzt sagen Sie nicht nein, sonst hole ich die Protokolle raus. Ihre Behauptung war, es wäre nicht möglich, Anwesenheitspflichten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen.

Wir haben Ihnen immer gesagt: Schauen Sie doch einmal in die Begründung des Gesetzes rein, was da schon alles möglich ist. Sie sehen, dass es letztlich auch hier eine angemessene Handhabungspraxis gibt, die nämlich genau das ermöglicht, was Sie immer wollen: bei bestimmten Studieninhalten, wo die Notwendigkeit besteht, auch Anwesenheitspflichten mit zu vereinbaren.

Wir haben da zum Beispiel bei der Universität Bonn einen Anteil von 17 %. Es gibt an der Fachhochschule Aachen Schwankungen in Studiengängen, die relativ hoch sind. Das variiert zwischen 0 % und 57 %. Das zeigt, dass auch dies bereits ein flexibles Instrument ist.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie den Konflikt wieder in die Hochschulen reintragen, wird es Sie nicht von der Frage entbinden, diese Debatte auch in der Perspektive zu führen. Deswegen gilt aus unserer Sicht: auch das gehört praxisnah und vernünftig geregelt. Das bedarf aus unserer Sicht auch keiner entsprechenden gesetzlichen Novellierung.

Dann kommen wir allerdings zur abschließenden Beurteilung der Landesregierung, die nach der Auflistung der entsprechenden Inhalte zum Landeshochschulentwicklungsplan schreibt:

„Den Hochschulen wurde damit von Landesseite nicht nur Misstrauen entgegengebracht,“

– das ist auch Ihre Argumentation –

„sondern es flossen auch erhebliche Ressourcen in die flankierenden Aushandlungsprozesse. Die Landesregierung sieht sich demgegenüber den

Grundsätzen moderner Governance und einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Hochschulen verpflichtet.“

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Das werden wir bei der Debatte über das Hochschulgesetz sehr intensiv beraten. Das, was Sie – das ist wirklich eine ganz mutige Interpretation – als moderne Governance bezeichnen, ist nichts anderes als ein Schuh von gestern.

Ich war vor wenigen Wochen auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin und habe dort mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass der nordrhein-westfälische Landeshochschulentwicklungsplan die Vorlage für die Strukturierung des bayerischen Landeshochschulentwicklungsplanes darstellt.

Informieren Sie sich mal bei Ihren Kollegen im bayerischen Ministerium: Das ist so. Nordrhein-Westfalen ist in dieser Frage Vorbild für Bayern.

Warum machen die das so? – Ich empfehle dringend, dass Sie sich mit den neuen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschul-Governance auseinandersetzen. Da heißt es unter anderem – hier geht es um die Frage der Verantwortung der Länder, und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Für die weitere Entwicklung“

– von Hochschulen –

„ist es von entscheidender Bedeutung, Schwerpunktbildungen, Kooperationen, Infrastrukturnutzungen usw. verschiedener Hochschulen – etwa innerhalb eines Landes oder einer Region – aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung kann in gewissem Maße direkt zwischen den Hochschulen erfolgen. Gleichwohl haben die Länder auch hier eine Verantwortung, für eine Abstimmung der Lehrangebote und Forschungsprofile zu sorgen. Dies muss nicht zwangsläufig im Rahmen übergreifender Entwicklungspläne stattfinden; Kontinuität und Kohärenz sollten jedoch über die Verhandlungen mit den einzelnen Hochschulen hinweg gewährleistet sein.“

Angesichts der Aussagen zum Thema „Digitalisierung an den Hochschulen“ bin ich wirklich gespannt, wie Sie Kohärenz im System sicherstellen wollen, wenn Sie ein Instrument wie den Landeshochschulentwicklungsplan abschaffen, aber nicht im Ansatz eine Idee haben, wie es weitergehen soll.

Ich will auch noch etwas zu der grundsätzlichen Tendenz des Gesetzes sagen, nach der die Mitbestimmungsqualität der Studierenden sehr stark eingeschränkt wird, und durch die ein Bild von Studierenden gezeichnet wird, das nicht unserem Bild eines mündigen Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen entspricht. Der Wissenschaftsrat sagt:

„Als Mitglieder der Hochschule sollten Studierende insbesondere in Fragen, welche die Lehre betreffen, in die Governance eingebunden werden. Viele Studierende haben nur geringe Kenntnisse über die Governance-Strukturen und -Prozesse ihrer Hochschule. Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, sich stärker in der Governance zu engagieren.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen – außer, dass ich hoffe, dass die Regierungskoalition und die Landesregierung lernfähig sind und das, was der Wissenschaftsrat darlegt, bei der Novellierung des Gesetzes noch aufgreifen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die FDP hat nun unser Abgeordneter Herr Körner das Wort.

Moritz Körner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich bei den Grünen für die Große Anfrage bedanken. Es ist das Recht der Opposition, Große Anfragen zu stellen. Ich will meinen Dank aber auf die Mitarbeiter im Ministerium und vor allem in den Hochschulen ausweiten, die die 205 Seiten – auch inhaltlich – zusammenstellen mussten.

Ich finde es ganz spannend, dass der Kollege Bell nun Bayern bzw. die CSU als großes Vorbild dafür heranzieht, wie Hochschulen in Zukunft gesteuert werden sollen. Die Bayern wollen die Dinge immer relativ zentral aus München steuern, und ich finde spannend, dass ihr das, was die CSU als Staatsregierung da macht, zum Vorbild nehmen willt.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Demnächst fordert er noch ein Raumfahrtprogramm!)

Wenn man sich die Antwort auf die Große Anfrage durchliest, ist schon interessant, dass sich hindurchzieht, dass das Thema sehr komplex ist. Ich habe sie mir ebenfalls durchgelesen: Es gibt auf fast alle Fragen sehr unterschiedliche Antworten dazu, wie die Hochschulen es vor Ort machen.

Ich beginne mit den Gruppenparitäten. Es gibt allein fünf Modelle, die an den Universitäten durchgeführt werden. An den Fachhochschulen gibt es sogar noch die Drittelparität – der Kollege Bell hat vorhin zugegeben, dass er gar nicht wusste, dass dieses Modell umgesetzt wurde.

Das heißt, die Hochschulen haben offensichtlich noch ausdifferenziertere Modelle gefunden, als ihr mit eurem Gesetz vorgesehen habt. Ihr beschwert

euch jetzt darüber, dass wir diese zentralen Steuerungen wieder herausnehmen wollen? – Das ist doch nicht konsequent.

(Beifall von der FDP – Dietmar Bell [SPD]: Es gibt keine zentrale Steuerung!)

Die Hochschulen können das meiner Meinung nach sehr gut, und das beweist gerade diese Differenzierung.

(Dietmar Bell [SPD]: Es gibt keine zentrale Steuerung!)

Ich fahre fort mit den SHK-Vertretern. Dazu habt ihr dargestellt, dass es ganz unterschiedliche Regelungen gibt. Was du unterschlagen hast, ist, dass es an vier Hochschulen keinen SHK-Vertreter gibt, weil man niemanden gefunden hat, der bereit war, zu kandidieren.

(Dietmar Bell [SPD]: Deswegen muss man die Regelung doch nicht ...!)

Auch dazu ist zu sagen: Das können die Hochschulen selbst entscheiden, und vielleicht ist an Hochschulen, an denen sich offensichtlich kein Studierender findet, der sich bereit erklärt, SHK-Vertreter zu sein, dieses Instrument nicht richtig.

Zu den Anwesenheitspflichten: Auch da zeichnet sich das Bild einer riesigen Vielfalt an den verschiedenen Hochschulen. Vor allem bei den Hochschulen, die sich die Mühe gemacht haben, differenziert zu antworten, sieht man, dass die Vielfalt sich vor allem in den Fachbereichen, in den einzelnen Studiengängen zeigt. Inwieweit Präsenz in verschiedenen Studiengängen vorzusehen ist, macht einen sehr großen Unterschied.

Deshalb ist unsere Regelung genau richtig. Wir sagen nicht, dass es in Zukunft überall Anwesenheitspflichten geben soll, sondern wir sagen, dass es sie genau da geben soll, wo es richtig ist. Das sollen die Leute vor Ort entscheiden.

In diesem Kontext möchte ich auf den Kollegen Bell eingehen, der die Studienbeiräte sehr gelobt hat. Wir haben uns das auch genauer angeschaut, und wir werden auch noch einmal sehr genau darüber nachdenken – ich meine, das kann ich hier sagen.

Wir wollen, dass die Studienbeiräte in Zukunft über Anwesenheitspflichten entscheiden. Deshalb wollen wir, dass die Beiräte obligatorisch bleiben. Das ist dann eine bessere Lösung als die von euch gewählte, denn eure Lösung lautete: Wir schreiben es vom Land aus fest; wir machen es bürokratisch. – Unsere Lösung ist: Wir lassen Professoren und Studierende auf Augenhöhe darüber sprechen. Dann kommen wir zu besseren Lösungen.

Der Landeshochschulentwicklungsplan wurde vorhin sehr gelobt. Zur Digitalisierung sagst du, Dietmar, angesichts der Vielfalt der Antworten: Wie sollen sie

das ohne den Landeshochschulentwicklungsplan koordinieren?

An dieser Stelle ging es um die Antworten der Hochschulen auf eure Angaben. Die Hochschulen haben also offensichtlich mit den im Landeshochschulentwicklungsplan sehr abstrakt formulierten Zielen freigebracht, was sie machen wollten.

Ich glaube nicht, dass dieses Instrument wirklich so durchschlagend ist. Vor allem fragt man sich: Müssen wir den Hochschulen wirklich in einem Landeshochschulentwicklungsplan vorschreiben, dass sie international wettbewerbsfähige Forschung anbieten sollen? Meinen wir nicht, dass unsere Professoren nicht auch selbst auf diese Idee kommen würden, ohne dass wir es in den Landeshochschulentwicklungsplan schreiben?

Ich komme zu den Zivilklauseln, und damit bin ich bei meinem Lieblingsthema. Lieber Matthi Bolte, Sie sagen, alle nicht verwirklichten Projekte, die da drinstehen, seien zu Recht nicht verwirklicht worden. – Ich verstehe nicht, warum die Universität Bielefeld, warum wir in Nordrhein-Westfalen, nicht im Rahmen eines Projekts zum Abbau von Sprengstoffen in der Umwelt forschen sollten.

(Beifall von der FDP)

Ich finde, genau daran sollten wir forschen. Wenn in Krisengebieten Bomben herumliegen, können sich Kinder daran schwer verletzen oder sogar sterben.

Das Problem an Zivilklauseln ist doch, dass man bei der Forschung nicht immer genau weiß, wo sie am Ende hinführt; Dual-Use-Güter unterliegen einer ähnlichen Problematik. Zentral vorzuschreiben, dass so etwas nicht geht, finde ich einfach falsch.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Machen wir doch überhaupt nicht!)

Der Kollege Bell wurde richtig emotional und freute sich über die Formulierungen, die die einzelnen Hochschulen für die Zivilklausel gefunden haben. Ich habe mir die auch durchgelesen; das sind schöne Formulierungen. Du sagst, du fändest es toll, dass die Hochschulen diese Regelungen gefunden. Aber ihr habt sie mit dem Gesetz doch erst dazu gezwungen!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte gerne, dass Hochschulen das selber entscheiden. Wir zwingen sie nicht, diese Formulierungen wieder herauszustreichen; aber wir nehmen es aus dem Landesgesetz heraus.

Es wurden einige Rahmenvorgaben eingeführt. Wir alle wissen, dass das Instrument nicht so genutzt wurde, wie es tatsächlich hätte genutzt werden können. Natürlich ist das kein großes Drama; aber man

hätte das auch auf anderem Weg regeln können, ohne die Rahmenvorgaben.

Zum Schluss möchte ich noch folgenden Punkt ansprechen: Der Kollege Bolte sagte eben, dass die Hochschulräte so unglaublich von der Wirtschaft dominiert würden. In den meisten Hochschulräten sitzen ein bis zwei Mitglieder aus der Wirtschaft. Meiner Ansicht nach wäre es nicht schlecht, eine breite Expertise aus Wirtschaft und Gesellschaft in die Hochschulen hineinzunehmen und diese Persönlichkeiten gleichzeitig dazu zu bringen, sich für die Hochschulen und die Wissenschaftslandschaft verantwortlich zu fühlen und dafür zu werben.

Außerdem sprach der Kollege Bolte-Richter den Haushalt an. Ich bin, ehrlich gesagt, stolz darauf, dass wir 236 Millionen Euro mehr für die Globalhaushalte der Hochschulen zu Verfügung gestellt haben. Ich bin stolz darauf, dass wir 50 Millionen Euro aufwenden, um ein Digitalisierungsprogramm an unsere Hochschulen bringen. Ich bin stolz darauf, dass der Wissenschaftsetat im Vergleich zum Landeshaushalt deutlich überproportional wächst.

Bezüglich des Landeshaushalts argumentiert ihr immer, dass wir jetzt eine viel bessere haushaltspolitische Situation hätten. Ja, aber der Wissenschaftsetat wächst stärker als der Landesetat. Wir setzen einen Schwerpunkt für gute Wissenschaft, für gute Forschung und für gute Lehre. Und das ist auch richtig so. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Körner. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen enthält das ewig gleiche Narrativ dieser Partei: Geschlechtergerechtigkeit, Autoritätsbeschneidung und Leistungsbeliebigkeit.

Sie kämpfen jetzt, im Jahre 2018, immer noch den Kampf Ihrer ergrauten Vorbilder von 1968. Auch wenn dieser Kampf damals sogar eine gewisse Berechtigung hatte, wenn das Augenmerk auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich richtig und wichtig war, wenn damals tatsächlich eine Mitbestimmung durchgesetzt werden musste, die außer der Professorenschaft auch den anderen Mitgliedern der Universität die Mitgestaltung ermöglichte; so wirkt dieser Kampf heute, Herr Bolte-Richter, doch bizarr.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dass Sie so strukturkonservativ daherkommen – Sie als junger, dynamischer Mann –, das hätte ich mir, ehrlich gesagt, nie vorstellen können.

Was Sie in der Großen Anfrage thematisieren, sind doch nicht die wirklichen Probleme, mit denen sich die Universitäten und Fachhochschulen herumschlagen müssen. Sie lenken damit den Blick auf organisatorische Bereiche, die für sich genommen natürlich durchaus wichtig sind, die aber nicht im Zentrum der Universität stehen. Damit zeigen Sie Ihr Desinteresse an den eigentlichen Aufgaben von Universitäten und Hochschulen: die Bedingungen für Forschung und Lehre und um die Intensität der Erkenntnis. Darum muss es doch eigentlich gehen.

Letztlich verschleiern Sie mit ihrer Großen Anfrage auch die gesinnungslenkenden Bestimmungen Ihres Hochschulzukunftsgesetzes aus dem Jahr 2014, welche, von Ihrem ideologischen Missionseifer getrieben, die Hochschulen in das Korsett Ihrer gesellschafts- und wissenschaftspolitischen Utopien drängen.

So verboten Sie den Universitäten die Überprüfung der Anwesenheitspflicht und glaubten so, die Freiheit der Studierenden dadurch entscheidend zu erweitern. An den Universitäten gibt es aber offensichtlich auch jetzt schon – Gott sei Dank! – die Anwesenheitspflicht, wie die Antwort der Regierung gezeigt hat. Die Hochschulen stärken damit die Leistungsfähigkeit ihrer Seminargruppen; denn die Anmeldung zu einer Seminarveranstaltung gibt den Teilnehmern die Sicherheit, dass jeder das bekommt, was ihm rechtens zusteht.

So ist gerade die Anwesenheitspflicht für Seminarveranstaltungen – überhaupt zu Veranstaltungen, die von der gedanklichen Auseinandersetzung getragen werden – eine Gewähr für die Rechtssicherheit und den Schutz jedes einzelnen Studierenden.

Es gibt nicht nur ein Recht auf individuelle Freiheit – sozusagen ein Recht auf sofortiges Umsetzen von Handlungen als Ergebnis willkürlich, plötzlich getroffener Entscheidungen. Freiheit steht auch dem Einzelnen eines Kollektivs zu, das auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen besteht.

Ihre ständige Kritik an dieser Anwesenheitspflicht bedeutet jedoch, die Entscheidung über die Anwesenheit in Seminaren dem Einzelnen zu überlassen, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Seminarteilnehmer. Sie wollen die Universitäten knebeln und verhindern, dass sie für sich selbst entscheiden können, wie sie ihre Studiengänge organisieren.

Mit der Zivilklausel gehen die Universitäten sehr verantwortlich um. Sie beschränken sich schon selbst; es entspricht dem Mainstream, Dinge zu tun, die von der Gesellschaft allseits als hochmoralisch aner-

kannt werden. Wir haben an der Antwort der Regierenden gesehen, wie sehr die Universitäten sich hier schon selbst beschneiden. Das halte ich für eine unglückselige Entwicklung; denn wir können doch gar nicht absehen, inwiefern Grundlagenforschung möglicherweise später in den militärischen Bereich hineinwirkt.

Im Übrigen stelle ich mir die Frage, warum gerade in Deutschland eine derartige Forschung verboten sein sollte. Sie als einziges Land aufzugeben, wäre unglaublich naiv; schließlich wird sie weltweit betrieben: in den USA, in Russland, in China und natürlich auch in unseren europäischen Nachbarstaaten.

Sie dienen ja letztlich auch unserem Militär zur Abwehr von Feinden und zur Sicherheit unseres Landes. Dass Sie da immer nur die Moralkeule schwingen können, meine sehr verehrten Kollegen von den Grünen, halte ich für verantwortungslos und, ehrlich gesagt, auch für bigott.

(Beifall von der AfD)

Außerdem stilisieren Sie die studentische Mitbestimmung zur heiligen Monstranz, die Sie immer wieder vor sich her tragen. Fragen wir doch mal, wie hoch die Wahlbeteiligung an den Hochschulen in den letzten Jahren gewesen ist. In Duisburg etwa wählten gerade einmal 4,8 % der Studenten ihr Parlament. In Oldenburg waren es unlängst mit 1,2 % noch weniger. Wer sitzt denn da also auf der Mitbestimmungsebene? Das ist doch Ihre Klientel, die dann später als Studienabbrecher in Ihrer Partei Parlamentssitze erobert.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Das ist doch genau der Punkt. Die anderen Studenten haben genug damit zu tun, angesichts der derzeitigen Bedingungen durch die Bologna-Reform ihr Studium durchzubringen.

Und Hilfskräfte-Mitbestimmung? Ich möchte fast lachen. Ich war selbst jahrelang Hilfskraft am Institut für vergleichende Städtegeschichte. Da hatte ich keine Zeit, auch noch in ein Gremium zu gehen, über Mitbestimmung zu verhandeln und mir darüber Gedanken zu machen. Wenn wir was wollten, gingen wir zum Lehrstuhlinhaber und haben unsere Sachen durchgesetzt. Das war's. Da brauchten wir kein Gesetz. Es ist kein Wunder, dass es an einigen Universitäten niemanden gegeben hat, der diese Vertretungsposition tatsächlich ausfüllen will.

Zugleich stecken Sie Ihren Kopf zum Beispiel vor den Beschränkungen in den Sand, die der Bologna-Prozess mit sich gebracht hat. Die Umwandlung der Universitäten zu akademischen Berufsschulen ist ein Anliegen, dass Sie mit Vehemenz vorantreiben. Bei der von Ihnen genannten Anhörung ist dies deutlich geworden. Der Vertreter – ich würde ihn, ehrlich gesagt, nicht als Fachmann bezeichnen – aus Bielefeld

hat doch zugegeben, dass die Universitäten zwar immer sagen, sie wollten die Lehre vorantreiben, aber es sich letztlich auch immer um eine Art von Berufsausbildung handele, die mit dem Bachelorexamen verbunden sei. Dagegen verwahren wir uns ganz deutlich. Die Universitäten sollen weiterhin akademische Lehranstalten bleiben und nicht akademische Berufsschulen werden.

Das ist das, was ich der jetzigen Regierung noch vorwerfen kann. Sie bewegen sich meiner Ansicht nach in die richtige Richtung; das sehe ich genauso. Aber letztlich sollten Sie nicht nur die schlimmsten Schäden rot-grüner Bildungs- und Wissenschaftspolitik, sondern auch die tieferliegenden Ursachen der Universitätsmisere beseitigen. Sie sollten endlich den Mut aufbringen, die Blase des augenblicklichen politischen Mainstreams zu verlassen.

Sie wissen, dass der Leiter des Studierendenwerks NRW dringend Geld braucht – ebenfalls für die Beseitigung der vielen Schäden und Probleme, die es im Studierendenwerk insgesamt gibt; bei Gebäuden und bei der Mensaversorgung. Sie sollten sich um die Probleme kümmern, mit denen sich die Universitäten herumschlagen müssen: Überfüllung ihrer Lehrveranstaltungen, ungenügende Personal- und Sachmittelausstattung, die unselige Verpflichtung zum Aufbringen von Drittmitteln, die Bindung finanzieller Mittel an Absolventenzahlen, die Inflation guter und bester Noten und vor allen Dingen die Verschulung der Universitätsveranstaltungen im Zusammenhang mit der sogenannten Bologna-Reform. Ich sage Ihnen: Da müssen Sie noch viel tun.

Ich setze meine Hoffnungen in Sie. Packen Sie es an! Im Augenblick sind wir auf dem richtigen Weg, aber ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht sicher, ob Ihre Einsicht und Ihre politische Entscheidungskraft stark genug sind. Ich hoffe darauf und bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist offensichtlich, dass die Anfrage in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes steht. Das wurde bereits mehrfach gesagt. Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass wir mit der Novellierung auf dem richtigen Weg sind.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage konnte für eine Reihe von Fragen auf die Akten des Ministeri-

ums zurückgegriffen werden. Etliche Fragestellungen erforderten allerdings auch eine intensive Beteiligung der Hochschulen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, Herr Bolte-Richter, im gleichen Tiefgang argumentiert hätten, wie das die Hochschulen und das Ministerium getan haben.

Ich möchte nur kurz auf einige Fragestellungen und Antworten zu den Themenfeldern „Hochschulverfassung“ und „Hochschulsteuerung“ eingehen, die hier schon vielfach angesprochen worden sind. Gefragt wurde unter anderem nach der Mitbestimmung in den Senaten und Fachbereichen.

Noch einmal: In etwa einem Viertel der Universitäten, um genau zu sein an drei Universitäten und fünf Fachhochschulen, ist der Senat gruppenparitätisch besetzt. Alle anderen Hochschulen haben gruppenparitätsäquivalente Modelle gewählt, etwa die Errichtung einer Studienkommission, aber auch noch vielfältiges anderes. Darüber haben wir hier eben gesprochen.

Was nun das Thema „Studienbeiräte“ angeht, so will ich doch einmal daran erinnern, dass, wenn man es einfach mal prozentual betrachtet, 92,6 % bereits eingerichtet sind, nämlich 225 von 243. Da, wo es noch keine gibt – das ist aber alles auch en détail in der Beantwortung der Großen Anfrage aufgeführt; da kann man alles nachlesen – sind sie in Vorbereitung, weil es beispielsweise Fakultätsneugründungen gab. Es gab immer bestimmte äußere Umstände – nur um keine Legenden entstehen zu lassen.

Eines der Probleme bei der Einrichtung von Studienbeiräten – auch das muss hier noch mal deutlich gesagt werden –, besteht darin, Studierende zu finden, die bereit sind, sich in diesen Studienbeiräten zu engagieren. Auch das ist ein Punkt, den man ein bisschen betrachten muss.

Ich hatte das wirkliche Vergnügen, in dem ersten Jahr meines Amtes allen Hochschulen Nordrhein-Westfalens Besuche abstaten und sehr viele Gespräche führen zu können. Diese haben zu der Überzeugung beigetragen, dass die Studienbeiräte vielleicht der einzige Ort sind, wo Studierende noch am ehesten bereit sind, sich zu engagieren, weil sie dort wirklich gefragt sind. Deswegen denke ich, dass wir uns – wir befinden uns ja in der Vorbereitung des Regierungsentwurfs – dazu noch einmal neu entschließen werden.

Wir sehen also, um zur Gruppenparität zurückzukehren, dass diese Gruppenparität eben nicht zu einem Standardmodell geworden ist. Vor allem die Universitäten haben darin keine Zukunft gesehen.

Gefragt wurde auch, wie sich die Universitäten und Fachhochschulen zu Frieden und Nachhaltigkeit stellen. Erfreulicherweise, aber eben auch nicht überraschend, fühlen sich sämtliche Hochschulen in der Trägerschaft des Landes den Zielen einer friedlichen

und nachhaltigen Welt verpflichtet und äußern sich entsprechend in ihren Grundordnungen.

Ich teile aber nicht die Einschätzung, dass erst die letzte Gesetzesnovelle die Hochschulen dazu bewogen hat, sich auf Frieden und Nachhaltigkeit verpflichtet zu sehen. Das haben Sie, Herr Bell, ja eben auch geradezu bestätigt – positiverweise. Hochschulen gehen verantwortlich mit solchen grundlegenden Fragen um, und sie brauchen dazu wirklich keinen Nachhilfeunterricht, nicht durch die Landesregierung und nicht durch den Gesetzgeber.

(Beifall von der FDP)

Auch wurde nach dem Hochschulrat gefragt. An etwas mehr als 10 % der Hochschulen regelt die Grundordnung, dass die Mitglieder des Hochschulrates sämtlich Externe sein müssen. Sehr viel häufiger ist es so, dass der Hochschulrat genau hälftig oder mindestens hälftig mit externen Mitgliedern besetzt sein muss. Die Wissenschaft spielt bei der Besetzung eine tragende Rolle. Wichtig ist aber auch der Sachverstand aus der Wirtschaft.

Wenn ich das als persönliche Bemerkung noch beifügen darf: Ich selber war viele, viele Jahre in Hochschulräten, zuletzt sechs Jahre im Hochschulrat der Universität Heidelberg, und kann nur immer wieder feststellen, dass es eine Menge guter Gründe gibt, es so zu organisieren. Der Blick von außen und auch die völlig anderen Betrachtungen, zum Beispiel zum Thema „Governance“, aber auch zu vielen anderen Fragen, sind in so einem Hochschulrat sehr gut zu diskutieren. Man sollte das immer als Chance sehen und nicht als irgendwie geartete Einmischung.

Thema „Hochschulsteuerung“: Ich halte fest, dass seit dem Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes fünf Rahmenvorgaben erlassen worden sind. Diese betreffen die Bereiche Vollstreckung, Buchung und Kontierung, Bewertung für die Hochschulrechnungslegung, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den überlassenen Liegenschaften der Universitäten Köln und Bonn-Rhein-Sieg.

Dies sind Gegenstände, bei denen unter dem alten Recht schlicht und ergreifend Verwaltungsvorschriften erlassen werden konnten. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt also, dass Rahmenvorgaben als Instrument gar nicht erforderlich sind. Sie haben ja alle auch immer wieder darauf hingewiesen, dass sie nicht besonders genutzt worden sind. Dann brauchen wir sie auch nicht. Also: streichen. Wir werden entsprechende Konsequenzen in der anstehenden Gesetzgebung ziehen.

Nur ein Wort noch zu dem Landeshochschulentwicklungsplan, den wir kritisch sehen – das haben wir hier jetzt auch schon mehrfach gehört –: Wenn Sie jetzt ganz besonders auf den Steuerungsbedarf der Digitalisierung abheben, dann muss ich schlicht darauf

hinweisen, dass genau das auf anderem Wege längst erreicht ist, nämlich durch das Konstrukt der Digitalen Hochschule, wo sich ja sämtliche Hochschulen des Landes sozusagen vertraglich verpflichtet haben, gemeinsam für bestimmte Bereiche der Digitalisierung zu arbeiten. Deswegen konnten wir jetzt alle überzeugen, dass es im Haushaltsplan einen ordentlichen Betrag gibt, um diese Überlegungen in den nächsten Jahren auch zu realisieren. Das fängt nächstes Jahr an.

Also: Der Weg der vertraglichen Vereinbarung von bestimmten Zielen, zum Beispiel in der Digitalisierung, ist, glaube ich, sehr erfolgversprechend. Wir brauchen keine riesigen Pläne, sondern wir brauchen gute Vereinbarungen mit den Hochschulen, und zwar partnerschaftlich.

Zur abschließenden Frage der Großen Anfrage nach den geplanten Gesetzesänderungen wird auf den Referentenentwurf verwiesen, welcher derzeit innerhalb der Landesregierung auf der Grundlage der Anhörungen der Hochschulen und der Verbände zu einem Regierungsentwurf weiterentwickelt wird. Das wird auch nicht mehr sehr lange dauern; das kann ich hier schon ankündigen. Dann können wir unsere Debatten hier gerne fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Wir haben jetzt noch zwei zusätzliche Wortmeldungen vorliegen. Zunächst erteile ich dem Kollegen Bell für 1 Minute und 23 Sekunden das Wort. Bitte schön.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich gemeldet wegen des Redebeitrags des Kollegen Seifen, der gesagt hat, dass wir die Hochschulen angeblich ideologisch indoktrinieren, dass die 68er fortgesetzt werden, dass die Moralkeule immer herausgeholt wird. – Geschenkt.

(Helmut Seifen [AfD]: Das kann ich Ihnen belegen!)

Aber einen Punkt lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Dass Sie aktuell mit Ihren Kleinen Anfragen und Ihrem Redebeitrag auch gerade probieren, die studentische Mitbestimmung an den Hochschulen zu diskreditieren, ist ja offensichtlich Teil – ich will das auch so deutlich sagen – einer Agenda, die nicht nur von Nordrhein-Westfalen aus von Ihrer Partei begleitet wird.

Dazu, dass Sie Studienabbrecher ansprechen, die im Parlament für die Grünen arbeiteten, zitiere ich mal aus einer Rede Ihres Kollegen André Poggenburg vom Februar 2017 im sachsen-anhaltinischen Landtag:

„Linksextreme Lumpen sollen und müssen von deutschen Hochschulen verbannt und statt eines Studienplatzes lieber praktischer Arbeit zugeführt werden.“

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

„Nehmen Sie die linksextreme Bedrohung ernst und beteiligen Sie sich an allen möglichen Maßnahmen, um diese Wucherung am deutschen Volkskörper endgültig loszuwerden.“

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

– Sehr geehrter Herr Seifen, aus Ihrer Sicht mag das ja Quatsch sein.

(Andreas Keith [AfD]: Kümmern Sie sich um Ihre Leute! Was haben wir mit Poggenburg zu tun?)

Aber offensichtlich ist es das aus Sicht einiger Mitglieder Ihrer AfD nicht. Deswegen: Diese Angriffe, die Sie hier gegen die studentische Mitbestimmung in dieser Diktion führen, sehen wir in diesem Zusammenhang. Das war Ihr Parteimitglied. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich wäre froh, der Verfassungsschutz würde da sehr genau draufschauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Helmut Seifen [AfD]: Das ist das Einzige, was Ihnen einfällt! – Andreas Keith [AfD]: Kümmern Sie sich um Ihre Leute! Dann haben Sie genug zu tun! Kümmern Sie sich um Herrn Edathy!)

Präsident André Kuper: Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Bolte-Richter. Ihm stehen noch 1 Minute und 34 Sekunden zur Verfügung. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte mich noch einmal zu Wort gemeldet zu einigen Reaktionen. Das Thema „Digitale Hochschule“ wurde 2016 letzten Endes auf Basis auch der Diskussionen rund um den Landeshochschulentwicklungsplan vom Land gemeinsam mit den Hochschulen angegangen. Das sollte man, glaube ich, zu den Ausführungen dazusagen.

Lieber Kollege Dr. Berger, entweder haben Sie den Hochschulentwicklungsplan als Instrument nicht verstanden, oder Sie verdrehen Fakten. Beides finde ich in solch einer Debatte nicht unbedingt statthaft. Das haben Sie in der letzten Legislaturperiode immer gemacht, und das machen Sie in dieser Debatte jetzt wieder. Das finde ich, wie gesagt, nicht statthaft. Sie versuchen hier wieder, uns zu unterstellen, wir wollten da wirklich in die Hochschulen hineinregieren.

Im Gegenteil – es geht darum, ein Instrument von Koordination zur Hand zu haben. Das war auch ein

Wunsch, der aus den Hochschulen an uns herangebracht wurde. Da geht es um Themen wie „Infrastruktur“ und auch „Digitalisierung“. Es geht um Fragen wie: Wie schaffen wir es, in den kleinen Fächern eine landesweite Versorgung zu gewährleisten?

Es geht genauso wie bei der Zivilklausel, lieber Moritz Körner – Moin! –, nicht darum, zentral vorzugeben, sondern darum, eine Diskussion für bestimmte gesellschaftlich relevante Themen zu ermöglichen. Ich finde, das ist mit dem Modell, wie wir es gefahren haben, sehr gut gelungen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollte ich gerne noch eine versöhnliche Anmerkung machen, weil es mir im ersten Beitrag tatsächlich passiert ist, das zu unterlassen.

Liebe Frau Ministerin, bitte nehmen Sie auch meinen ausdrücklichen Dank mit in Ihr Haus. Wir haben Ihnen mit dieser Großen Anfrage viel Arbeit gemacht. Sie haben sich mit den Antworten viel Arbeit gemacht. Geben Sie das in Ihr Haus weiter! Geben Sie das auch gerne in die Hochschulen weiter! Auch die hatten damit ein bisschen Arbeit. Deswegen zum Schluss dafür ganz herzlichen Dank! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Damit darf ich feststellen, dass wir keine weiteren Wortmeldungen mehr haben. Wir sind am Ende der Aussprache. Ich schließe die Aussprache und stelle damit fest, dass die Große Anfrage 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt ist.

Wir kommen zu:

10 Neue Flächen für Wohnraum-, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4118

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Kollegen van den Berg das Wort. Bitte schön.

Guido van den Berg (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute der dritte Block, bei dem wir über das Rheinische Revier sprechen.

Herr Minister Pinkwart, Sie hatten vorhin keine Zwischenfrage zugelassen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart signalisiert Unverständnis.)